

Entwurf

Anwendungsvertrag

zum Vertrag
über die Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen

für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020

zwischen

der Gemeinde Schönwalde-Glien, 14621 Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bode Oehme

der Gemeinde Dallgow-Döberitz, 14624 Dallgow-Döberitz, Wilmsstraße 41
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jürgen Hemberger

der Gemeinde Brieselang, 14656 Brieseland, Am Markt 3
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Wilhelm Friedrich Garn

der Gemeinde Wustermark, 14641 Wustermark, Hoppenrader Allee 1
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Holger Schreiber

dem Amt Rhinow, 14728 Rhinow, Lilienthalstraße 3
vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Jens Aasmann

dem Amt Nennhausen, 14715 Nennhausen, Fouque Platz 3
vertreten durch die Amtsdirektorin Frau Angelika Thielicke

dem Amt Friesack, 14662 Friesack, Marktstraße 22
vertreten durch den Amtsdirektor Christian Pust

und

der Gemeinde Milower Land, 14715 Milower Land, Friedensstraße 86
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Felix Menzel

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Der Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen wird auf die Beschaffung von Strom für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 angewandt.
- (2) Dieser Anwendungsvertrag endet mit Abschluss des Vergabeverfahrens für die Beschaffung von Strom für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020.

§ 2 Verfahren

- (1) Auf das Verfahren zur Beschaffung von Strom für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 finden die Regelungen des in § 1 genannten Vertrages Anwendung.
- (2) Die Federführung für die Durchführung der Beschaffung trägt die Gemeinde Milower Land.
- (3) Mit diesem Vertrag wird die Gemeinde Milower Land ermächtigt, die Ausschreibung auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für alle Stromverbrauchsstellen der Einkaufsgemeinschaft – differenziert nach Los 1: SLP- Abnahmestellen, Los 2: RLM (leistungsgemessene) Abnahmestellen, Los 3: Abnahmestellen Straßenbeleuchtung, Los 4 Abnahmestellen Heizstrom, Los 5: Ökostrom SLP – Abnahmestellen und Los 6 – Ökostrom Abnahmestellen Straßenbeleuchtung – vorzunehmen bzw. bestehende Verträge zu verlängern.
- (4) Alle Einkaufspartner sind sich darin einig, dass die Einkaufsgemeinschaft die KUBUS GmbH als erfahrenen Dienstleister für Strom- und Gasausschreibungen mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens beauftragt.
- (5) Die Gemeinde Milower Land als federführender Einkaufspartner wird ermächtigt, den Zuschlag auch im Namen der anderen Einkaufspartner zu erteilen bzw. bestehende Verträge zu verlängern.

§ 3 Nachweis

Die Gemeinde Milower Land unterrichtet die anderen Einkaufspartner zeitnah über den neuesten Stand des Ausschreibungsverfahrens. Hierzu haben alle Mitglieder der Einkaufsgemeinschaft ihre Unterlagen in geeigneter Weise zu überprüfen und die Gemeinde Milower Land über Änderungswünsche zu informieren.

Änderungswünsche sind innerhalb von 3 Werktagen mitzuteilen; andernfalls können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen diejenigen wirksamen und durchführbaren Regelungen treten, deren Wirkungen der Zielsetzung der Einkaufspartner möglichst nahe kommen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Milow, den

- Unterschriften aller teilnehmenden Einkaufspartner -

Gemeinde Schönwalde-Glien

Gemeinde Dallgow- Döberitz

Gemeinde Brieselang

Gemeinde Wustermark

Amt Rhinow

Amt Nennhausen

Gemeinde Milower Land

Amt Friesack